

Anlage zu Vorlage 4.15/2011/910/10V

Carsten Schubert, Achter de Schön 23, 25436 Moorrege

Amt Moorrege  
Der Bürgermeister Herr Weinberg

Amtsstr. 12

25436 Moorrege

22. Juni 2009

Zustand des Kinderspielplatzes „Achter de Schön“

Sehr geehrter Herr Weinberg,

als wir 1997 das Grundstück im „2. Bauabschnitt Achter der Schön“ erworben haben, bekamen wir zusätzlich die Auflage einen Kinderspielplatz hier zu errichten, was wir auch grundsätzlich befürwortet haben.

Wie es jedoch so oft ist, kommt nach der ersten Euphorie die Ernüchterung.

In den vergangenen Jahren konnten wir schon beobachten, dass die Pflege des Spielplatzes zu wünschen übrig lies. Nicht nur, dass die Anpflanzungen nicht gepflegt werden, nein wenn alle zwei Monate mal das Unkraut gemäht wird, feiern wir hier beinahe schon ein Straßenfest.

Zufällig hatte ich vor ca. 3 Wochen etwas Spielsand übrig, welchen ich auf den Spielplatz gebracht und unter den Spielgeräten verteilt habe. Bei dieser Gelegenheit habe ich mir die Spielgeräte angesehen und konnte nicht glauben in welchem schlechten Zustand sich die Spielgeräte befinden.

Weder bin ich Fachmann in der Beurteilung, noch habe ich mir die Richtlinien für Spielplätze bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgelesen. Eines ist jedoch sicher, verfaultes Holz, abgerissene oder hervorstehende Schrauben und Nägel haben auf einem Spielplatz nichts zu suchen. Hierfür muss ich noch nicht einmal ein Fachmann sein oder mich schlaugelesen haben.

Wie so oft kommt noch der Zufall ins Spiel, mein Sohn ist gestern von einer der Reckstangen gefallen und so stark mit dem Kopf auf dem verdichteten Boden aufgeschlagen, dass wir zur Untersuchung ins Krankenhaus fahren mussten, glücklicherweise ist außer einer großen Beule und einigen Kopfschmerzen nichts passiert. Jetzt kann ich mir natürlich vorwerfen, dass ich den Sand an den falschen Spielgeräten verteilt habe.

Was mich an dieser ganzen Situation so ärgert ist, dass angeblich, ich weiß nicht ob jährlich, auf jeden Fall regelmäßig, die Spielplätze der Gemeinde von TÜV-Sachverständigen begutachtet werden. Sollte so ein Gutachten im vergangenen Jahr erstellt worden sein, muss dieses, speziell für unseren Spielplatz, erhebliche Mängel aufweisen, denn wenn wir nur beispielsweise die Umzäunung nehmen, weist diese seit mehreren Jahren erhebliche Mängel auf.

Meiner Meinung nach muss der Boden unter den Spielgeräten weich beschaffen sein um Verletzungen vorzubeugen, ansonsten würde ich empfehlen den Spielplatz zu pflastern, dann muss man auch nicht regelmäßig mähen.

Es wäre nett wenn man mich darüber informiert, wann die nächste Begehung der Spielplatzsicherheit stattfindet, denn offensichtlich besteht bei der objektiven Beurteilung und Pflege erheblicher Nachholbedarf.

Ich habe mehrfach bei der Gemeinde nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht im „Ausschuss für Jugend und Sport“ als bürgerliches Mitglied mitzuarbeiten, außer der Information, dass man sich darum kümmern wollte und wieder auf mich zukäme ist nichts passiert.

Für Ihre Bemühungen Herr Weinberg möchte ich mich bedanken, bitte leiten Sie das Schreiben an die zuständigen Stellen weiter.

Für Fragen und Informationen stehe ich unter meiner Postadresse oder der Telefonnummer (0 41 22) 4 89 97 9 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schubert